

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU und AfD)

1. Vom Vortrag der Referentin, in dem die fachlichen Grundlagen des Baumschutzes kurz zusammengefasst, die derzeitigen baumschutzrechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt sowie Möglichkeiten für stärkeren Baumschutz durch Vorschläge für eine baumfreundlichere Änderung der Rechtslage und durch die Definition weiterer Baumstandorte und eine stärkere Kontrolle/Beratung ausgelotet werden, wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Grenzbauminitiative wie unter Ziffer 3.5.1. dargestellt, umzusetzen und analog die Initiative „Extrabaum“ auszuarbeiten.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt und das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat im Rahmen der Verkehrswende - wie in den Ziffern 3.6.2 und 5.9 beschrieben - im Zuge der Neuaufteilung von Verkehrsflächen, Flächen für neue Baumstandorte zu prüfen, zu definieren und zu entwickeln.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Baumschutzkampagne, wie unter Ziffer 4.2 ausgeführt, fortzusetzen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, **schnellstmöglich** die erforderlichen personellen Kapazitäten und Sachmittel zu benennen, die für die Erfassung des Grünvolumens für Monitoringzwecke bezüglich des Erhalts der innerstädtischen Durchgrünung, wie unter Ziffer 3.6.1 dargestellt, erforderlich sind und dem Stadtrat **noch 2021** die Ergebnisse darzustellen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, jährlich die Gesamtbilanz der durch die Unteren Naturschutzbehörde genehmigten Baumfällungen und angeordneten Neupflanzungen aufgeschlüsselt nach

Stadtbezirken zu erstellen und zu veröffentlichen. Zudem werden die tatsächlich erfolgten Nachbepflanzungen mit dargestellt und etwaige Differenzen erläutert. Die Gesamtbaumbilanz wird ebenfalls dargestellt und, vergleichbar den Tabellen in Ziffer 2.5 im Vortrag der Referentin, transparent erläutert.

Dabei sollen auch weitere Maßnahmen und Flächen, über den Geltungsbereich der Baumschutzverordnung hinaus in Zusammenarbeit mit den anderen städtischen Referaten und auch andere staatliche Stellen, wie der Bayer. Schlösser- und Seenverwaltung, dargestellt werden.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt **schnellstmöglich** zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, bei Anträgen zur Fällung von Bäumen auf der Grundlage eines zu erarbeitenden Kriterienkatalogs die Ersatzpflanzungen differenzierter (in Abhängigkeit von Größe, Standort, Art, voraussichtlicher Lebensdauer des zu fällenden Baumes o.ä.) anzuordnen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird abweichend von Ziffer 3 des Beschlusses der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / 16921), beauftragt, schnellstmöglich im Rahmen einer Änderung der Baumschutzverordnung die Forderung nach einer Kautions- / Sicherheitsleistung gemäß den Ausführungen unter 3.4. als „Kann-Bestimmung“ in die Verordnung aufzunehmen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt über die bestehenden beratenden Maßnahmen hinaus Wege zu erarbeiten, bei Bauvorhaben die Durchsetzung des Baumschutzes zu stärken. Hierzu ist insbesondere der Wurzelschutz während laufender Baumaßnahmen zu stärken.
10. **Um unvermeidbare Baumfällungen zu kompensieren, soll geprüft werden, ob künftig nicht die Anzahl der Bäume, sondern das Grünvolumen angerechnet werden, um den tatsächlichen Schaden einer**

Fällung für Anwohner*innen und die Tier- und Pflanzenwelt korrekt zu entschädigen.

11. **Der Ergebnisbericht zur Befragung der Bezirksausschüsse zur Nennung von neuen Baumstandorten wird dem Stadtrat formlos zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird gebeten, allen Teilnehmer*innen der Befragung für ihr Engagement zu danken.**
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05024 von Herrn StR Frieder Vogelsong vom 22.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05151 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05152 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05156 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06287 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06288 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06289 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06756 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06753 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom

12.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00919 von der Fraktion ÖDP / FW vom 13.01.2021, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05913 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 12.03.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
23. Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach vom 13.01.2020 zu Ziffer 2.1 der Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 16921 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
24. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07729 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 10 - Moosach vom 29.04.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
25. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02504 der Bürgerversammlung des - 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
26. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02538 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
27. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02531 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
28. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.